

NDB-Artikel

Boineburg, *Johann Christian* Freiherr von (seit 1654) kurmainzischer Staatsmann, * 12.4.1622 Eisenach, † 8.12.1672 Mainz. (lutherisch, seit 1653 katholisch)

Genealogie

V Berthold, sachsen-eisenachischer Geheimer Rat und Oberhofmarschall, S des Hofmarschalls Christoph († 1614) in Coburg und der Anna Cath. von Kotzau;

M Barb., T des hennebergischen Hofmarschalls Wilhelm von Buttlar und der Sibylla von Völkershausen;

• 1648 Anna Christine, T des hessischen Hofgerichtspräsidenten Kuno Quirin Schütz von Holzhausen und der Maria Eva von Dorfelden;

3 S, u. a. →Philipp Wilhelm s. (3), 5 T, u. a. Sophie (• 1668 Melchior Friedrich Freiherr von Schönborn, kurmainzischer Staatsminister, M des Kurfürsten →Johann Philipp von Mainz); *Nachkommen* →Johann Philipp Graf von Stadion († 1824), österreichischer Staatsmann, →Karl Philipp Fürst zu Schwarzenberg († 1820), österreichischer Feldherr.

Leben

Nach gründlichen Universitätsstudien trat B. in den diplomatischen Dienst, zuerst an den kleinen Höfen von Hessen-Darmstadt und -Kassel. Ein Kuraufenthalt in Schwalbach im Sommer 1652 führte ihn zu einer persönlichen Begegnung mit dem Kurfürsten von Mainz, →Johann Philipp von Schönborn, der an dem weltgewandten und geistvollen jungen Diplomaten Gefallen fand und ihm eine Anstellung am Mainzer Hof zusicherte, freilich wohl unter der Bedingung des Übertritts zur katholischen Kirche. B. vollzog ihn 1653 auf dem Reichstag zu Regensburg, auf dem er bereits als Oberhofmarschall und Ratspräsident das Erzbistum vertrat. Es muß ihm zugestanden werden, daß er diesen Schritt aus Überzeugung vornahm, wobei das Bestreben um eine Verschmelzung beider Konfessionen, um die sein Lehrer Calixt und der mit B. befreundete ebenfalls konvertierte Landgraf Ernst zu Hessen-Rheinfels eifrig rangen, wohl den Ausschlag gegeben hat. Vom gleichen Wunsch war ja auch später sein junger Schützling Leibniz beseelt. Mit Scharfsinn und Weitblick lenkte B. die Außenpolitik des Kurfürstentums und verschaffte ihm ein hegemoniales Ansehen im Reich. Durchdrungen von der Überzeugung, daß bei den divergierenden Tendenzen im Reich dieses der im Falle kriegerischer Verwicklungen von Ludwig XIV drohenden Gefahr nicht gewachsen sein würde, trat B. für ein Bündnis mit Frankreich ein. Dadurch verscherzte er sich die Gunst des Wiener Hofes und die Aussicht, bei eintretender Vakanz das Reichsvizekanzleramt zu erhalten. Die zwischen Kaiser und Erzkanzler sich

dieserhalb verschärfende Spannung führte dann zur Bildung des Rheinbundes von 1658, zu dessen Zustandekommen B. wesentlich beigetragen hat. Sein herrisches Wesen und die skrupellose Annahme von Zuwendungen vom Pariser Hof verschafften ihm bald erbitterte Gegner unter seinen Kollegen, die mit Erfolg das Mißtrauen Johann Philipps gegen B. nährten. Und als dieser von B.s geheimer Korrespondenz mit dem gothaischen Rat und Staatsrechtler →Veit Ludwig von Seckendorff zur Klärung der Rechtslage in dem Kampf der Stadt Erfurt um die Unabhängigkeit vom Erzstift erfuhr, ließ er B., der gerade auf der Martinsburg bei Mainz mit einigen Gesandten verhandelte, verhaften und einkerkern. Nach fünfmonatiger Haft erfolgte zwar seine Befreiung und Aussöhnung mit dem Kurfürsten, doch lebte er fortan als Privatmann nur noch den Wissenschaften. Einen wertvollen Mitarbeiter fand er in dem jungen Leibniz, den er 1667 in Nürnberg entdeckt und dem er eine Ratsstelle in Mainz verschafft hatte. Beide Männer verzehrten sich in dem Bemühen, die territoriale Zerrissenheit und die konfessionellen Gegensätze in Deutschland durch eine Einheit der geistigen Kultur zu überwinden. Zu diesem Zweck wollten sie ein deutsches Gelehrtenjournal und eine deutsche Gesellschaft der Wissenschaften begründen. B. gebührt auch das Verdienst, Leibniz in die hohe Politik eingeführt zu haben. Gemeinsam arbeiteten sie an dem ägyptischen Plan, der die Eroberungsgelüste Ludwigs XIV. von Deutschland ablenken sollte. Es gelang freilich Leibniz während seines Aufenthaltes in Paris nicht, dem König den Plan in die Hände zu spielen.

Werke

De usu errorum in republica, 5 Bücher (*ungedr.*);

Von Vertheidigung d. gerechtsamen Chur-Mayntz in d. Crönung eines Kaysers (*ungedr.*);

J. Ch. v. B. Epistolae ad Jo. Conr. Dietericum, hrsg. v. Martin Meelführer, Nürnberg 1703;

Nachlaß im Gfl. Schönbornschen Archiv in Wiesentheid.

Literatur

ADB III (*unter Boyneburg*);

Anecdota Boineburgica per Leibnitium. in: Commercii Epistolici Leibnitiani recensuit Daniel Gruber, Tom. Prodrum. I et II, Hannover u. Göttingen 1745;

Zedler IV, S. 462 f.;

Jöcher I;

G. E. Guhrauer, Kur-Mainz in d. Epoche v. 1672, T. I, 1839, S. 47 ff.;

G. J. Jordan, The Reunion of the Churches, London o. J., S.26 ff. u. ö.;

E. Joachim, Die Entwicklung d. Rheinbundes v. J. 1658, 1886, S. 44 u. ö.;

G. Seeliger, Erzkanzler u. Reichskanzleien, 1889, S. 44 ff.;

K. Wild, Der Sturz d. Mainzer Oberhofmarschalls J. Ch. v. B. im J. 1664, in: ZGORh, NF 13, 1898, S. 584-605, 14, 1899, S. 78-110;

ders., Leibniz als Politiker u. Erzieher nach seinen Briefen an B., in: Neue Heidelberger Jbb., Jg. 9, 1899, S. 201-33;

G. W. Leibniz, Allg. polit. u. hist. Briefwechsel, hrsg. v. d. Preuß. Ak. d. Wiss., Bd. 1, 1668-72, 1923, S. 10 u. ö.;

H. Hantsch, Reichsvizekanzler Friedr. Karl Gf. v. Schönborn, 1674-1746, in: Salzburg. Abhh. u. Texte aus Wiss. u. Kunst, Bd. 2, 1929, S. 19 u. ö.;

L. Groß, Die Gesch. d. dt. Reichshofkanzlei v. 1559-1806, in: Inventare österr. staatl. Archive V/1, 1933, S. 49 f.

Autor

Hans Saring

Empfohlene Zitierweise

, „Boineburg, Johann Christian Freiherr von“, in: Neue Deutsche Biographie 2 (1955), S. 424-425 [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

ADB-Artikel

Boyneburg: *Johann Christian v. B.*, ebenso bedeutend als Gelehrter, wie als Staatsmann, stammte aus der sogenannten schwarzen Linie Boyneburg-Lengsfeld und war der Sohn des herzoglich sächsischen Geheimraths und Oberhofmarschalls Berthold v. B. zu Eisenach, geb. 12. April 1622, † 1672. Nachdem er seine akademischen Studien in Jena, Marburg und Helmstädt vollendet hatte, begab er sich an den Hof der Landgrafen von Hessen-Darmstadt, wo damals Georg II. regierte, und gewann vorzugsweise das Vertrauen von dessen jüngerem Bruder, Johannes, welcher seit 1643 zu Braubach Hof hielt. Ungeachtet seiner Jugend schickten ihn die Landgrafen als Geschäftsträger an die Königin Christine von Schweden, um dieselbe in Beziehung auf die Erbschaftsstreitigkeiten zwischen Hessen-Cassel und Hessen-Darmstadt zu Gunsten dieser jüngeren Linie zu stimmen, was jedoch wegen der von Schweden gegen Hessen-Cassel bereits früher eingegangenen Verpflichtungen nicht gelingen konnte. Uebrigens zeigte sich ihm die Königin sehr gewogen, und sein zweijähriger Aufenthalt in Stockholm war für den strebsamen jungen Mann eine treffliche Schule staatsmännischer Bildung. Nach seiner Zurückkunft im J. 1646 schickte ihn dann Landgraf Georg nach Cassel, um durch eine unmittelbare Verhandlung mit der Landgräfin Amalia den Frieden zwischen beiden Linien herzustellen. Ein solcher Friedensvertrag kam auch zu Stande; als aber im September 1647 die kaiserlichen Truppen wieder Fortschritte in Hessen machten, weigerte sich Georg den Vertrag zu genehmigen, rief B. zurück und belegte ihn sogar, unter dem Vorwand, seine Vollmacht überschritten zu haben, mit Arrest. Durch die ferneren Kriegereignisse gedrängt, mußte jedoch Georg schon nach wenigen Monaten fast auf dieselben Grundlagen hin mit Hessen-Cassel ein schließliches Abkommen treffen, und B. leistete bald darauf den Brüdern Georg und Johann bei einer zwischen ihnen selbst entstandenen Irrung gute Dienste. Inzwischen eröffnete sich ihm eine umfassendere Thätigkeit bei dem Kurfürsten von Mainz, dessen Erzstift beim Abschluß des westfälischen Friedens nur mit Noth der Säcularisirung entgangen war, und jetzt von den benachbarten Fürsten wegen allerlei Forderungen in Anspruch genommen wurde. Unter Boyneburg's Vermittlung wurden alle diese Streitigkeiten mit dem Pfalzgrafen, den beiden Hessen, mit Sachsen, Nassau und Würzburg friedlich beigelegt und der Kurfürst, welcher nun B. zu seinem Oberhofmarschall ernannte, vertraute demselben die wichtigsten Reichsgeschäfte an. Zur Anerkennung seiner auf dem Reichstage zu Augsburg bei der Wahl Leopolds zum römischen König geleisteten Dienste schlug ihn Kaiser Ferdinand III. zum Ritter und gewährte ihm eine Standeserhöhung; auch leistete er im J. 1658 bei der Kaiserwahl zu Frankfurt dem König Leopold gute Dienste; doch konnte der Kurfürst von Mainz, welcher B. zum Reichsvicekanzler ernannt hatte, weder früher von Ferdinand III., noch auch jetzt von Leopold die Bestätigung erlangen, weil man offenbar in Wien mit der Politik des Mainzer Hofes nicht einverstanden war. Inzwischen war B. im J. 1656 zur katholischen Religion übergetreten, und zwar, wie es scheint, nicht etwa nur aus weltlichen Rücksichten; denn die Religion war ihm eine ernste Angelegenheit des Lebens, und er hatte sich die Aufgabe gestellt, eine Vereinigung der lutherischen und der katholischen Kirche anzubahnen, ein Plan, welchen der Kurfürst selbst begünstigte und den später

auch Leibnitz verfolgte. Seine Stellung am Hofe, wo er in der Politik zwischen Oesterreich und Frankreich und in den Kirchenangelegenheiten zwischen Katholiken und Protestanten zu vermitteln suchen mußte, wurde dadurch mehr und mehr schwierig. Dazu kam, daß er, durch das Vertrauen seines Fürsten sicher gemacht, auch wichtige Staatsangelegenheiten sehr selbständig behandelte und sowol in Wien als auch in Paris sich mächtige Gegner gemacht hatte. So bildete sich unter dem Geheimen Rath v. Reichenberg auch in Mainz eine ihm feindliche Partei, deren Schleichwege ihn dem französischen Hofe gegenüber zu einigen unvorsichtigen Schritten hinrissen, wodurch sich der Kurfürst selbst gekränkt fühlte. Dieser ließ ihn deshalb im J. 1664 verhaften und auf die Festung Königstein setzen. Doch schon nach wenigen Monaten wurde er, weil man nichts strafbares an ihm fand, seiner Haft entlassen, während Reichenberg, zu lebenslänglichem Arrest verurtheilt, in dieselbe Festung abgeführt wurde.

Zum Rücktritt in die mainzischen Dienste konnte B. sich nicht entschließen, und da er bei seiner Entlassung sich hatte verpflichten müssen, keine Dienste an einem andern deutschen Hofe anzunehmen, so lebte er, ganz den Wissenschaften hingegeben, abwechselnd in Mainz, wo er ein eigenes Haus besaß, und in Frankfurt. Auch ward durch die im Frühjahr 1668 erfolgte Verheirathung seiner ältesten Tochter mit dem Oberhofmarschall von Schönborn, einem Neffen des Kurfürsten, die Aussöhnung mit diesem gewissermaßen öffentlich beurkundet. Von dieser Zeit an bis zu seinem am 8. Dec. 1672 zu Mainz erfolgten Tode lebte er ihm engsten wissenschaftlichen und auch staatsmännischen Verkehr mit Leibnitz, welchen er zufällig in Nürnberg getroffen und, von dessen ungemainen Fähigkeiten überrascht, alsbald veranlaßt hatte, seine dortige ungeeignete Stellung aufzugeben und nach Frankfurt überzusiedeln, wo B. damals wohnte. Im J. 1670 ward der 24jährige junge Rechtsgelehrte durch Boyneburg's Vermittlung zum Rath bei dem höchsten Gerichtshof des Kurfürstenthums ernannt;|gleichwie auch Leibnitzens Sendung nach Paris und nach London ein Werk dieses Gönners war. Allerdings widmete nicht minder Leibnitz demselben seinerseits seine vollen Kräfte, die B. nach allen Richtungen hin anzuregen und auszunützen verstand. Bei Boyneburg's Gesandtschaft an den polnischen Reichstag, um die Wahl des Pfalzgrafen Philipp Wilhelm von Neuburg zu betreiben, im J. 1668 hatte ihm Leibnitz trefflich vorgearbeitet, und auf der Conferenz der Kurfürsten von Mainz und von Trier im Juli 1670, zu der auch B. und Leibnitz hinzugezogen wurden, entwarf letzterer eine Denkschrift, welche die Grundzüge eines deutschen Bündnisses „Zur Aufrechthaltung des westsälischen Friedens“ (d. h. zur Sicherung gegen Frankreich) enthielt, und welche in der 1671 auf dem Schlosse Marienburg zwischen dem Kaiser, Kurmainz, Kurtrier, Kursachsen und dem Bischof von Münster geschlossenen Defensiv-Allianz, wenigstens theilweise eine praktische Verwendung fanden. Der im J. 1673 erfolgte Tod des Kurfürsten von Mainz und die ungünstigen Strömungen der Zeit machten freilich auch diesen Versuch erfolglos.

Außer zwei Töchtern, von denen die jüngere an einen Grafen Stadion verheirathet war, hinterließ B. einen Sohn, *Philipp Wilhelm* (geb. 1656, † 1717), welcher ebenso berühmt geworden ist, wie der Vater. Er widmete sich dem geistlichen Stande, trat ebenfalls in mainzische Dienste, ward 1680 vom Kaiser

Leopold zum Reichshofrath ernannt, und gleich, wie sein Vater, vom Kurfürsten von Mainz zum Reichsvizekanzler vorgeschlagen, jedoch ebenfalls vom Kaiser nicht bestätigt. Gewissermaßen als Entschädigung dafür ernannte ihn Leopold zum Wirklichen Geheimenrath und zu seinem Gesandten in Frankfurt, „um des Reiches Bestes zu wahren“; auch erhob er ihn in den Grafenstand. Im J. 1695, als er Aussicht hatte, zum Coadjutor des Kurfürsten von Mainz gewählt zu werden, leitete er diese Wahl auf den Bruder seines Schwagers, Lothar Franz von Schönborn, und wurde seinem besonderen Wunsche entsprechend, im J. 1708 mit der Statthalterschaft von Erfurt betraut, wo er bis zu seinem Tode 14 Jahre lang eine gesegnete Regierung führte. Insbesondere hat ihm die Universität viel zu verdanken, der er auch seine reichhaltige Bibliothek vermacht hat.

Literatur

Ersch und Gruber, Encyklop. Bd. XII. S. 177 ff.; Strieder, Hess. Gel.-Gesch. I. S. 497 ff.

Autor

Bernhardi.

Empfohlene Zitierweise

, „Boineburg, Johann Christian Freiherr von“, in: Allgemeine Deutsche Biographie (1876), S. [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

02. Februar 2024

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
